



## 5. Meldungen

Die Meldungen sind im DSV6-Format und schriftlich auf DMS/J-Meldebogen (DSV-Form 106) an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter. Dem Ausrichter ist bis zum 27. November 2018 eine Namensliste, der in Frage kommenden Staffelteilnehmer mit Vorname, Name, Jahrgang und ID-Nummer im DSV6-Format zur Verfügung zu stellen.

**6. Meldeanschrift** **Jürgen Scheibner**  
**Etzelbachstr. 82**  
**72336 Balingen**  
**Tel. 07433/15843 bzw. Fax. 03212/1037296**  
**Juergen.scheibner@web.de**

**7. Meldeschluss** Donnerstag, 22. November 2018, 18:00 Uhr

Die Vereine haben für das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen.

## 8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 90,00 € pro Mannschaft und ist bis Dienstag, 27. November 2018 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Schwimmverband Württemberg  
IBAN: DE05600501010001101207 (BW-Bank)  
Verwendungszweck: Meldegeld MWK-E-Jugend 2018 „Vereinsname“

## 9. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird ein ENM von 90,00 € vom Veranstalter erhoben.

## 10. Wertung und Qualifikation

Die Zeiten der 5 Staffeln einer Mannschaft werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, so kann die Mannschaft am Ende desselben Abschnitts die Staffel noch einmal schwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Wird die Staffel beim Nachschwimmen wieder disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus. Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem weiteren Wettkampf disqualifiziert, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus und wird nicht gewertet.

## 11. Auszeichnungen

Die Teilnehmer/innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

## 12. Laufeinteilung

Die Einteilung der Läufe erfolgt nach den gemeldeten Einzelzeiten der Staffeln. Von jeder Mannschaft ist eine vollständig ausgefüllte Startkarte zum Start mitzubringen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.

## 13. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung der abgegebenen Meldungen festgelegt und mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der SVW für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

#### 14. Sonstiges

- Der Veranstalter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten mit Bekanntgabe im Meldeergebnis zu ändern.
- Das Protokoll des Wettkampfes wird nach der Veranstaltung als pdf-Datei auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung gestellt.
- Der ausrichtende Verein bietet im Schwimmbad Getränke und Verpflegung an (Glasflaschen im Hallenbad sind verboten).
- Für Unfälle, Diebstähle, Verluste, Beschädigung usw. übernimmt weder der SVW als Veranstalter, noch die SG Delphin Zollernalb als Ausrichter eine Haftung.
- Quartierwünsche sind bei der Meldeanschrift zu erfragen.

#### Bestimmungen für den Mannschaftswettkampf der Jugend E in 2018:

1. Eine Staffel setzt sich entweder aus weiblichen oder männlichen Teilnehmern zusammen bzw. gemischt (2 wl. + 2 ml. oder 1 wl. + 3 ml. bzw. 3 wl. + 1 ml.), die in beliebiger Reihenfolge starten können.
2. Die in der Koordinationsstaffel (WK 2) anzuwendende Schwimmart ist mit nachstehenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenarmzug (Gleichschlag)/Brustbeinschlag**

**Brustarmzug/Delphinbeinschlag**

**Kraularmzug/Delphinbeinschlag**

**Brustarmzug/Kraulbeinschlag**

Beim Delphinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig, Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.

3. Die in der Beinbewegungsstaffel (Wettkampf 4) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:

**Rückenbeinschlag**

**Brustbeinschlag**

**Delphinbeinschlag in Rückenlage**

**Kraulbeinschlag**

Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. im Haltegriff sein.

Die Schwimmer halten bei den Brust- und Kraulstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestreckten Armen.

Bei Rücken ist dem Schwimmer freigestellt, ob er mit oder ohne Brett schwimmt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Schwimmbrett ist nicht ausreichend.

Der Delphinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen und wird ohne Schwimmbrett geschwommen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig, Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Holger Kilz  
SVW-Schwimmwart

Olaf Schulze  
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen